



AUS DEM STADTARCHIV

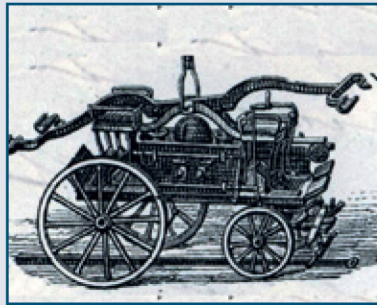
Freiwillige Feuerwehr in Baesweiler seit 125 Jahren

Von Klaus Peschke

Kürzlich feierte die Freiwillige Feuerwehr Baesweiler ihr 125-jähriges Bestehen mit der Bevölkerung. Zu Recht! Denn es ist schon eine besondere Leistung der Gemeinde Baesweiler, heute Stadt Baesweiler, über diese lange Zeitspanne hinweg den Brandschutz nur auf freiwilliger Basis zu gewährleisten. So begann es:



Feuerwehrturm 2024



In Baesweiler 1899: Saug-Druckpumpe



Feuerwehrlogo 1925



Versicherungsschild

Nachbarschaftshilfe verpflichtend

In Preußen war der Feuerschutz lange Zeit nicht einheitlich geregelt. Die Aufgabe oblag den Gemeinden und Städten im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Dadurch waren die Feuerwehren sehr unterschiedlich organisiert. In den Gemeinden des Amtes Baesweiler mit den damals dazugehörigen Orten Beggendorf, Oidtweiler und Übach gründete sich die Brandbekämpfung auf der Verpflichtung zur Nachbarschaftshilfe nach dem mittelalterlichen Landrecht. Die „Feuerordnung“ von 1833 im Regierungsbezirk Aachen sollte das verändern.

Brandgefahr Strohdocken

Die größte Brandgefahr für das Haus ging vom offenen Feuer in der Küche und der Backstube aus. Aus Kostengründen waren aber fast alle Häuser mit Stroh gedeckt. Nur die Kirche und sehr reiche Bauern leisteten sich das notwendige starke Dachwerk für die schweren Schieferplatten. Selbst die Burg war nur im vorderen Wohnteil mit Schiefer gedeckt, der Rest mit Stroh. Schon 1807 waren eigentlich die Strohdocken als Material verboten, aber die Akten im Stadtarchiv zeigen, dass noch um 1900 auf das alte Verbot wieder hingewiesen werden musste. In der Feuerordnung von 1833 stand auch die Ausstattung der Brandwehr im Mittelpunkt. Und da machte sich seine Majestät der König besondere Sorgen.

Majestät besorgt

In einer „Allerhöchsten Cabinetts-ordre“ 1834 stand nichts über die Ausstattung mit Geräten, sondern es ging um etwaige Uniformen der Feuerlöschkompagnien. Seine Majestät „geruhen zu bestimmen“, dass die Rangabzeichen der Feuerwehrmänner nicht mit den Rangabzeichen königlicher Beamter verwechselt werden, also: „keine Agraffe (Hutschmuck), keine Epauletten (Schulterschmuck), kein Por-

teepe (Handschlaufe für Offiziere), keine Kordel und keine Schmuckstickereien“. Die Bekleidung sollte bei feierlichen Gelegenheiten nur ein gleichförmiges, nicht auffallendes Aussehen haben. Fazit: Diese zivilen Freiwilligen durften aktiv Leben retten und dafür selbst ihr Leben einsetzen, aber nicht so sehr öffentlich in Erscheinung treten. Ob das ein Grund für die schleppende Einrichtung von Feuerschutzkompagnien war?

Feuerwehrförderung

Die 1836 neu gegründete „Rheinische Provinzial-Feuer-Societät“ machte gleich ein Angebot an die Gemeinden. Sie förderte die Anschaffung der Ausrüstung für die Feuerwehr und wollte damit zur Bildung freiwilliger Verbände anregen. Offensichtlich stieß das die nächsten Jahre auf keinen großen Widerhall. Zumindest nicht im Amtsbezirk Baesweiler.

Gründungsboom nach 1871

Erst nach der Reichsgründung 1871 bildeten sich immer mehr freiwillige Verbände im Regierungsbezirk Aachen aus schon bestehenden Vereinen heraus, wie z.B. die „Turnerfeuerwehren“. Aber im Amt Baesweiler blieb es dabei: Die Gemeinde war für die Ausrüstung zuständig und bei Bränden halfen alle mit. Eine organisierte Feuerwehr mit klaren Zuständigkeiten und einer festen Mannschaft gab es nicht. Die Regierung hatte den Gemeinden zwar noch nicht die Einrichtung einer Feuerwehr zur Pflicht gemacht, doch die Bürgermeister mussten jetzt regelmäßig über den Zustand der Gerätschaften und über aufgestellte Mannschaften berichten. Ab 1895 liefen erste Verwaltungsregelungen auf die Pflicht zur Bildung von Feuerwehren in den Gemeinden hinaus. Dazu gehörte eine ordentliche Satzung der Organisation, die Einteilung der Mannschaften in Abteilungen mit festen Aufgaben,

und die Führung musste vom Bürgermeister bestätigt werden.

Übach Vorreiter 1897

In Übach hatte 1897 ein großer Brand stattgefunden. Da bei dieser Brandkatastrophe „viele Einwohner nur müßige Zuschauer abgaben“ und wenige Helfer zu sehen waren, wie Gottfried Plaum dem Amtsbürgermeister Dahmen mitteilte, gründeten 78 Männer die erste Freiwillige Feuerwehr im Amtsbezirk Baesweiler. Plaum forderte von der Gemeinde gleich den Ersatz der veralteten Spritze und weitere Wassertransportwagen. Die Rheinische Feuerversicherung unterstützte die Aktivitäten mit einem Zuschuss von der Hälfte des Wagenpreises von 450 Mark. Dieses Beispiel einer aktiven Bürgeraktion in Übach fand kurz darauf Nachahmer in Baesweiler, zumal die Einrichtung von Pflichtfeuerwehren bevorstand.

Pflichtfeuerwehr – Freiwillige Feuerwehr

Die Pflichtfeuerwehr musste bei Gemeinden über 500 Einwohnern eingerichtet werden. Durch eine Ortssatzung wurden alle männlichen Einwohner vom 18. bis zum 50. Lebensjahr zur Mitarbeit in der Feuerwehr verpflichtet. Jedes Mitglied der Pflichtfeuerwehr musste mindestens 5 Jahre eine ihm zugewiesene Aufgabe übernehmen. Bestimmte Berufsgruppen wie Beamte, Geistliche, Lehrer waren von der Dienstpflicht befreit. Fänden sich ausreichend Bürger zum freiwilligen Dienst in der Feuerwehr zusammen – in Baesweiler mindestens 24 – entfiel die Einrichtung der Pflichtfeuerwehr.

Baesweiler 1899

Bürgermeister Dahmen berichtete 1899 an den Landrat, dass in Baesweiler seit März 1899 eine Freiwillige Feuerwehr bestände. Sie umfasste 42 aktive und 29 inaktive Mitglieder. Damit konnten die notwendigen

Abteilungen gebildet werden: Retter- und Steigerabteilung, Abteilung zur Bedienung der Spritze, Abteilung zur Herbeischaffung des Wassers und eine Abteilung zur „Handhabung der Ordnung“. Als ersten Brandmeister wählte der Gemeinderat Josef Braun. Die zwangsweise einzuführende Pflichtfeuerwehr war somit vermieden! Mit einer neuen patentierten Saug-Druckpumpe der Firma Beduwe legte man los.

1912: Beggendorf & Oidtweiler

Anders in Beggendorf. Zunächst behauptete der Gemeinderat, „bisher haben sich genügend Ortsbewohner zur Hilfeleistung eingefunden“. Die formale Einrichtung einer Feuerwehr sei nicht nötig. Dann wurde die Verpflichtung zur Bildung einer Feuerwehr 1907 endgültig vorgeschrieben. Da war dann doch die Mindestzahl von 24 Freiwilligen nicht vorhanden und man suchte in der Tageszeitung per Annonce nach Mitgliedern. Ohne Erfolg. Erst im März 1912 waren ausreichend Freiwillige anwesend, die eine Satzung beschließen konnten. Erster Brandmeister wurde Joseph Errens. Er meldet dem Bürgermeister stolz: 50 m Druckschlauch sind vorhanden. Das reichte, eine Wasserleitung und Hydranten waren schon vorhanden. In Oidtweiler war man auch gegen die Einrichtung einer Pflichtfeuerwehr. Aber auch hier konnte erst im August 1912 die notwendige Anzahl Freiwilliger gefunden werden. Brandmeister wurde der Bergmann Joseph Lehnen.

Ausnahme verlängert

Ein Sprung ins Jahr 2022. Die Stadt Baesweiler erhielt vorläufig die Erlaubnis - zunächst bis 2027 - den Brandschutz allein durch eine Freiwillige Feuerwehr zu gewährleisten. Dann werden die Baesweiler Bürger wieder beweisen müssen, dass sie auf freiwilliger Basis für den Brandschutz sorgen können. Aber da kann man getrost optimistisch sein!